

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2023

Schwerin, den 4. Dezember

Nr. 49

### Landesbehörden

#### Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (LUVPG M-V)

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr – Planfeststellungsbehörde

Vom 15. November 2023

Die Stadt Demmin hat beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V S. 362) für den Neubau eines Radweges an der Kreisstraße MSE 54 von Demmin nach Pensin (Az.: 532-05-2023-019-01) gestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. § 8 Abs. 3 und 4 LUVPG M-V hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem LUVPG M-V für das bezeichnete Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Bauvorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 2 LUVPG M-V aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Folgende Merkmale des Vorhabens und des Standortes sind für diese Einschätzung maßgebend:

- Die Größe der Baumaßnahme (Baulänge 2.882 m, Baubreite 3,50 m) und der Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen (geschätzte Flächeninanspruchnahme 0,9 ha, Neuversiegelung ca. 7.600 m<sup>2</sup>, geschätzter Umfang Erdarbeiten 3.200 m<sup>3</sup>) sind nicht geeignet, erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu verursachen.
- Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Neubau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der Kreisstraße MSE 54 in einer mit Asphalt befestigten Breite von 2,50 m zuzüglich jeweils 0,5 m breitem Bankettstreifen.
- Der Radweg verläuft parallel im Nahbereich der vorhandenen Kreisstraße. Die in dem Gebiet eintretende Zerschneidungswirkung des geplanten Radweges wird somit als nicht erheblich beurteilt.
- Die Grundwasserneubildung wird über Flächenversiegelung, Verdichtung und veränderte Entwässerungsparameter nur unerheblich beeinflusst, weil das Oberflächenwasser seitlich versickern kann.
- Die Baumaßnahme erfolgt im Straßennebenbereich der Kreisstraße MSE 54 überwiegend auf Biotopflächen mit allgemeiner

Funktion (Straßenböschung und -graben, Acker- und Grünlandflächen). Der Radweg verläuft punktuell an straßenbegleitenden Gehölzstrukturen und wird überwiegend an diesen vorbeigeführt.

- Die vorhabenbedingten Fällungen von 20 Bäumen, davon fünf nach § 18 NatSchAG M-V geschützten Einzelbäumen und 13 nach § 19 NatSchAG M-V geschützten Alleebäumen wird als nicht erheblich bewertet. Bei den weiteren nach § 19 NatSchAG M-V geschützten Baumreihen- und Alleenbeständen sowie nach § 18 NatSchAG M-V geschützten Einzelbäumen entlang der Landesstraße werden erhebliche Beeinträchtigungen des Kronentraufbereichs/Wurzelraums durch Baumschutzmaßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 vermieden.
- Es kommt zu Teilverlusten von ca. 300 m<sup>2</sup> bei zwei nach § 20 NatSchAG M-V geschützten, ca. 3.000 m<sup>2</sup> großen Gehölzbiotopen sowie zur Rodung von ca. 400 m<sup>2</sup> Wald. Die Beeinträchtigungen werden als nicht erheblich bewertet, da der Eingriff jeweils nur randlich im vorbelasteten Straßennebenbereich stattfindet und es nicht zum vollständigen Verlust der Lebensräume kommt.
- Durch das Vorhaben sind keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Fauna zu erwarten, da der straßennahe Eingriffsraum aufgrund der Vorbelastungen durch die Kreisstraße keine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für geschützte Fledermaus-, Brut- und Rastvogelarten hat. Das Eintreten von Verbotstatbeständen des besonderen Artenschutzes aufgrund von Fäll- und Rodungsarbeiten wird durch Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen wie Bauzeitenregelung, ökologische Baubegleitung mit Quartierkontrolle, Vergämung und ggf. Umsiedlung ausgeschlossen. Durch den vorhandenen Gehölz- bzw. Waldbestand und das Offenland in der näheren Umgebung wird die ökologische Funktion evtl. betroffener Habitate im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt, sodass keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die geschützten Arten durch das Vorhaben zu befürchten sind.
- Das Vorhaben verläuft im Randbereich des Landschaftsschutzgebietes „Unteres Peenetal“ und des Naturparkes „Flusslandschaft Peenetal“, wobei die Schutzziele durch den Bau und den Betrieb des Radweges nicht beeinträchtigt werden.
- Das Vorhaben verläuft im Randbereich des EU-Vogelschutzgebietes SPA DE 2147-401 „Peenetallandschaft“. Die FFH-Vorprüfung hat ergeben, dass im Baubereich keine Verluste von Lebensstätten der im Gebiet vorhandenen Vogelarten des Anhang I und des Artikel 4 Absatz 2 der Richtlinie 2009/147/EG zu befürchten sind und aufgrund der bestehenden Vorbe-

lastung durch die Kreisstraße und der o.a. Merkmale keine zusätzlichen erheblichen bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des EU-Vogelschutzgebietes in den jeweiligen Erhaltungszielen und maßgeblichen Bestandteilen zu befürchten sind. Die baubedingten Störreize stellen einen kurzzeitigen temporären, deshalb und aufgrund der Vorbelastung nicht erheblichen Einfluss dar. Zusätzliche Störreize durch den Betrieb des Radweges führen innerhalb des artspezifisch größtmöglichen Störradius von 500 m zu einem Teilverlust von regelmäßig genutzten Nahrungs- und Ruhe- bzw. Rastgebietsflächen der Bedeutungsstufe 2 nach Analyse und Bewertung der Lebensraumfunktion für rastende und überwinternde Vogelarten der Feuchtgebiete und des Offenlandes des LUNG M-V, dessen Flächenumfang aber deutlich unterhalb der sich für das Schutzgebiet nach der BfN-Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP nach Lambrecht & Trautner (2007) ergebenden Bagatellgrenze liegt.

- Das geplante Vorhaben verläuft ca. 160 m südlich des GGB „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“ (DE 2045-302). Die FFH-Vorprüfung hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine nachteiligen und erhebliche bau-, anlagen- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebietes in den jeweiligen Erhaltungszielen und maßgeblichen Bestandteilen zu befürchten sind.
- Bei dem Vorhaben wird ein Bodendenkmal berührt. Arbeiten im Bereich des Bodendenkmals erfolgen in Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde.
- Das Eintreten von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen durch ein Zusammenwirken mit anderen Vorhaben wird aufgrund der Größe und der qualitativen Merkmale des Vorhabens sowie der bestehenden Vorbelastung im Bereich des Weges ausgeschlossen.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Feststellung gemäß § 5 Absatz 3 LUVPG M-V nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 613

## Verlust eines Dienstausweises

Bekanntmachung des Landeswasserschutzpolizeiamtes

Vom 21. November 2023

Der durch das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 18033 ist abhandengekommen und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 614

## Bekanntmachung nach § 21a Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) sowie § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) – Errichtung und Betrieb von neun Windkraftanlagen (WKA Kloddram I), Bekanntmachung Genehmigungsbescheid

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 4. Dezember 2023

Die Windpark und Ökolandbau Kloddram GmbH (Sitz: Dorfstraße 34a, 19260 Vellahn) erhielt mit Datum vom 26. Oktober 2023 die Genehmigung für oben genanntes Vorhaben (Gez.: 31/23).

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheids hat folgenden Wortlaut:

1. Nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhenden Ansprüche Dritter, wird der Windpark und Ökolandbau Kloddram GmbH die Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von neun Windkraftanlagen (WKA) des Typs Siemens SWT-DD-142 mit einer Nabenhöhe von 165 m, einem Rotordurchmesser von 142 m und einer Nennleistung von 3,9 MW an nachfolgend genannten Standorten

19260 Vellahn, Gemarkung Kloddram			mit den Standortkoordinaten <sup>1</sup>	
Bezeichnung	Flur	Flurstücke	Rechtswert	Hochwert
WKA 1	1	104	33234842	5927002
WKA 2	1	117	33235517	5927186
WKA 3	1	133	33235253	5926634
WKA 4	1	122	33236055	5927057
WKA 5	3	6	33236507	5926502
WKA 6	3	2	33236566	5926903
WKA 7	1	125	33235920	5926611
WKA 8	2	26	33235669	5926024
WKA 9	2	32	33235907	5925785

<sup>1</sup> Bezugssystem ETRS 89 – UTM Koordinate Zone 33.

erteilt.

2. Die unter „C.“ aufgeführten Nebenbestimmungen sind Bestandteil dieses Tenors.
3. Die Ausnahmegenehmigung für den Störungs- und Schädigungstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3, den Schwarzbrotbruchwald LWL 63 betreffend, wird erteilt.
4. Die sofortige Vollziehung der Nebenbestimmungen C.III.2., C.III.3., C.III.4.1 bis C.III.4.38 und C.4.46 bis C.4.49, C.III.5., C.III.6., C.III.7., C.III.8. und C.III.9. wird angeordnet.

Die Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Begründung wird gemäß § 10 Absatz 8 Satz 3 BImSchG nach der Bekanntmachung für zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die Auslegung erfolgt vom **5. Dezember 2023** bis einschließlich **18. Dezember 2023** zu den angegebenen Zeiten im

Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Bleicherufer 13, 19053 Schwerin), 1. Obergeschoss – Abt. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft

Montag bis Donnerstag: 7:30 – 15:30 Uhr  
Freitag: 7:30 – 12:00 Uhr

Auch darüber hinaus ist nach individueller vorheriger telefonischer Absprache (unter Tel. 0385 588 66512) die Einsichtnahme möglich.

Darüber hinaus erfolgt sie online im UVP-Portal der Länder unter dem Suchbegriff „WKA Kloddrum I“

<https://www.uvp-verbund.de/portal/>

Gemäß § 10 Absatz 8 Satz 5 BImSchG gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als bekannt gemacht und zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter oben genannter Adresse oder elektronisch unter StALUWM-Einwendungen@staluw.mv-regierung.de angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Bleicherufer 13, 19053 Schwerin, einzulegen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 614

## Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 4. Dezember 2023

Beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, stellte mit Antrag vom 2. September 2022, in der mit Eingang am 25. April 2023 ergänzten Fassung, die BS-Windertrag Nr. 18 GmbH & Co. KG mit Sitz in 10557 Berlin, Joachim-Karnatz-Allee 1 einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Vestas V162-6.0 MW (6,0 MW Nennleistung) mit einer Gesamtbauhöhe von 250 m gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), neu gefasst durch Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), in der zurzeit gültigen Fassung.

Das Vorhaben wurde am 28. August 2023 im Amtlichen Anzeiger Nr. 35 (AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 422), dem UVP-Portal und auf der Internetseite des StALU Vorpommern öffentlich bekannt gemacht. Mit Ablauf der Einwendungsfrist am 6. November 2023 gab es keine Einwendungen. Mit Antrag des Antragstellers gemäß § 6 WindBG vom 17. Oktober 2023 wurde das förmliche Verfahren auf ein vereinfachtes Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 19 BImSchG umgestellt. Somit entfällt die Rechtsgrundlage für einen Erörterungstermin und § 10 Absatz 3 BImSchG i. V. m. § 12 Absatz 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), in der zurzeit gültigen Fassung, ist nicht mehr anzuwenden. Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern gibt daher bekannt:

Der mit der o. g. öffentlichen Bekanntmachung vom 28. August 2023 anberaumte Erörterungstermin für den 3. Januar 2024 wird in Anlehnung an § 16 Absatz 1 der 9. BImSchV **abgesagt**.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 615

## Gerichte

### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ludwigslust**  
– Zweigstelle Parchim –

Vom 17. November 2023

15 K 10/23

Im Wege der Zwangsvollstreckung (Wiederversteigerung) soll am **Mittwoch, 28. Februar 2024, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Vellahn Blatt 306, Gemarkung Vellahn, Flur 3, Flurstück 192/13, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Laubwald, Gehölz, Graben, Größe: 25.632 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt wurde zu DDR-Zeiten als Trocknungswerk genutzt. Das damals errichteten Betriebsgelände ist ruinös. Da die Gebäude seit mehr als sieben Jahren ungenutzt sind, ist der Bestandsschutz nicht mehr gegeben. Auf dem Grundstück lagern etwa 1.000 bis 1.200 Tonnen Altreifen. Ein Teil der Fläche wird als Pferdekoppel genutzt. Das Grundstück ist als Verdachtsfläche im Altlastenkataster eingetragen. Eine Verunreinigung des Bodens kann daher nicht ausgeschlossen werden. Weitere Auskünfte hierzu sind bei der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises zu erfragen.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: 1,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Vellahn Blatt 372, Gemarkung Vellahn, Flur 3, Flurstück 194/2, An der Brahlstorfer Straße, Ackerland, Laubwald, Größe: 32.591 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt besteht aus Grünland und Gehölz. Auf diesem lagern in der östlichen Grundstückshälfte rund 1.000 Tonnen Altreifen. Das Grundstück wird als altlastenverdächtige Fläche geführt und wurde in der Vergangenheit als Reifenlager, Aufbereitungs- und Verwertungsanlage für Altgummi genutzt.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: 1,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Vellahn Blatt 372, Gemarkung Vellahn, Flur 3, Flurstück 192/8, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Wasserfläche, Größe: 5.953 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Versteigerungsobjekt wird als Grünland (Teil einer Pferdekoppel) genutzt, die westliche Grundstückshälfte stellt sich als Gehölz und Graben dar.

Nähere Angaben zu dem Objekt können dem Sachverständigen-gutachten entnommen werden, welches auf der Geschäftsstelle ausliegt.

Verkehrswert: 5.700,00 EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juni 2023 in das jeweilige Grundbuch eingetragen worden.

Der **Gesamtverkehrswert** für alle drei Grundstücke wurde festgesetzt auf **5.702,00 EUR**.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 615

## Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 20. Oktober 2023

68 K 18/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 17. Januar 2024, um 13:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: 1/2-Miteigentumsanteil am Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bad Doberan Blatt 11989, Gemarkung Bad Doberan, Flur 10, Flurstück 390, Gebäude- und Freifläche, Fritz-Reuter-Straße 25, Größe: 690 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Teilsanierte Doppelhaushälfte mit mehrfachen Anbauten, Baujahr 1936 (Anbau um 1972), Hauptnutzfläche ca. 138 m<sup>2</sup>, Neben-nutzfläche (Keller, Schuppen, zwei Stellplätze) ca. 25 m<sup>2</sup>, bau-liche Mängel

Verkehrswert (hälftiger Miteigentumsanteil): **100.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 25. Oktober 2023

66 K 25/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 17. Januar 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Pölchow Blatt 2221, Gemarkung Pölchow, Flur 2, Flurstück 179, Waldfläche, Größe: 5.033 m<sup>2</sup>; Gemarkung Pölchow, Flur 2, Flurstück 193, Waldfläche, Größe: 4.656 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Waldgrundstück (Holzbodenfläche ca. 6.211 m<sup>2</sup>, Nichtholzbodenfläche ca. 3.478 m<sup>2</sup>)

Verkehrswert: **8.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. August 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 20. November 2023

69 K 31/20

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 17. Januar 2024, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden:

Objekt lfd. Nr. 2:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Elmenhorst/Lichtenhagen Blatt 1073, Gemarkung Lichtenhagen, Flur 1, Flurstück 12/11, Gebäude- und Freifläche, Am Reitplatz 1c, Größe: 394 m<sup>2</sup>; Gemarkung Lichtenhagen, Flur 1, Flurstück 12/13, Gebäude- und Freifläche, Am Reitplatz 1c, Größe: 36 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, Baujahr 1997, Wohnfläche ca. 106 m<sup>2</sup>, Gewerbefläche ca. 65 m<sup>2</sup>, mit Doppelcarport und Garage

Verkehrswert: **380.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Objekt lfd. Nr. 3:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Elmenhorst/Lichtenhagen Blatt 1073, Gemarkung Lichtenhagen, Flur 1, Flurstück 12/10, Gebäude- und Freifläche, Am Reitplatz 1a, Größe: 262 m<sup>2</sup>; Gemarkung Lichtenhagen, Flur 1, Flurstück 12/12, Gebäude- und Freifläche, Am Reitplatz 1a, Größe: 697 m<sup>2</sup>; Gemarkung Lichtenhagen, Flur 1, Flurstück 12/14, Gebäude- und Freifläche, Am Reitplatz 1a, Größe: 58 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienhaus, Baujahr 1997, Wohnfläche ca. 318 m<sup>2</sup>

Verkehrswert: **633.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Der Zuschlag für das Objekt lfd. Nr. 2 (Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Am Reitplatz 1c) wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 616

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**  
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 20. November 2023

30 K 34/22

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 1. Februar 2024, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Schönberg Blatt 3620, Gemarkung Schönberg, Flur 4, Flurstück 24, Gebäude- und Freifläche, Ratzeburger Straße 11, Größe: 109 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 23923 Schönberg, Ratzeburger Straße 11

Es handelt sich um eine eingeschossige teilunterkellerte Doppelhaushälfte (Bj. ca. 1886, WF. ca. 32 m<sup>2</sup> im EG), welche insgesamt sanierungsbedürftig ist. Eine Innenbesichtigung konnte nicht erfolgen.

Verkehrswert: **23.000,00 EUR**

Sicherheitsleistung: 2.800,- EUR (i. H. der voraussichtlichen Verfahrenskosten)

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. September 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 2.800,- EUR (i. H. der voraussichtlichen Verfahrenskosten) und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 617

## Sonstige Bekanntmachungen

### Liquidation des Vereins: Kultur- und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Böhlendorf e. V.

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 5. November 2023

Der „Kultur- und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Böhlendorf e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Heinz-Jürgen Lehmann, Dorfstraße 2a, 18334 Lindholz  
Jürgen Beß, Mühlenweg 10, 18334 Lindholz

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 618

### Sitzung der Vertreterversammlung

Bekanntmachung der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern

Vom 15. November 2023

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern tritt am 14. Dezember 2023 ab 9:00 Uhr im **Hotel PLAZA, 19053 Schwerin, Bleicherufer 23**, zu ihrer Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten, Grundstücksgeschäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen befasst (§ 63 Abs. 3 Satz 1 Viertes Buch Sozialgesetzbuch, SGB IV) und soweit die Öffentlichkeit nicht durch Beschluss ausgeschlossen wird (§ 63 Absatz 3 Satz 2 SGB IV).

**gez. Melanie Schmidt**  
**Vorsitzende der Vertreterversammlung**

AmtsBl. M-V/AAz. 2023 S. 618



